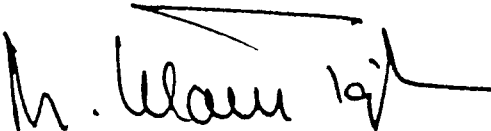


Unter naturbelassenem Holz im Sinne der Verordnung ist Holz zu verstehen, das ausschließlich mechanischer Bearbeitung ausgesetzt war und bei seiner Verwendung nicht mehr als unerheblich mit Schadstoffen kontaminiert wurde.

Holzbriketts sind problematisch, da sie im allgemeinen aus unterschiedlichen Holzsortimenten undefinierter Zusammensetzung, wie Althölzern (u.a. Bauholz, Paletten, Obststiegen, Sperrmüll) und anderen Holzbe- und verarbeitungsresten hergestellt werden. Güteanforderungen an die Brennstoffqualität gibt es nicht. Beim Einsatz undefiniert zusammengesetzter Holzbriketts in vergleichsweise einfach ausgestatteten Kleinstöfen könnten daher bedenkliche Schadstoffemissionen nicht ausgeschlossen werden. Ein Verbrennungsverbot für Holzbriketts aus erheblich mit Schadstoffen kontaminierten Materialien in diesen Kleinstöfen ist somit aus Vorsorgegründen geboten.

In meinem Haus wird z. Z. gemeinsam mit dem Umweltbundesamt geprüft, ob sich durch Einführung einer DIN-Norm für Holzbriketts und den damit verbundenen Qualitätsanforderungen an die Hersteller ein Ausweg ergibt.


Mit freundlichen Grüßen

Ihr
M. Klau 

Prof. Dr. Klaus Töpfer

die alte Sam!

Was denkt er sich
beim Betrieb von 14
Atomkraftwerken 2.

 17.4.89